



AGB für tiergestützte Interventionen / geführtes, oder alleiniges Reiten

Jeder, der Leistungen auf dem Grundstück von NeuBegegnen in Anspruch nimmt, oder es als Besucher betritt, erklärt sich stillschweigend mit Wahrnehmung seines Termins mit den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden:

Die Besucher über 18 Jahren oder der/die Inhaber der Personensorge für die minderjährigen Kinder, sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehört insbesondere das Risiko von Verletzungen, etwa durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse.

- Für das (geführte) Reiten besteht die Pflicht, Reithelm nach DIN-Norm, Reitstiefel oder vergleichbares überknöchelhohes Schuhwerk und geeignete, wetterangepasste Kleidung zu tragen. Ein Helm kann bei uns ausgeliehen werden.
- Der Berater / Pferdebesitzer hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Bei Teilnahme an den Praxisleistungen wird die entsprechende Gebühr unmittelbar nach Ende des Termins in Bar, oder per Überweisung innerhalb von 5 Werktagen entrichtet und fällig.
- Termine, die nicht 24 Stunden vorher abgesagt wurden, werden berechnet. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Rückvergütung gezahlter Termine. Eine Ausnahme bildet Krankheit. Hier wird ein Ersatztermin vereinbart.
- Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise und sind nicht übertragbar.
- Wird die gebuchte Zeit über 15 Minuten hinausgezögert, werden jede angefangene Viertelstunde (ab der 16. Minute) mit 5 Euro berechnet.
- Bei Regen, Sturm, o.ä., muss der Termin verschoben und ein Ersatztermin vereinbart werden.
- Das Betreten von Offenstall, Paddock oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers, oder einer Hilfe verboten. Die Anwesenheit auf dem Anwesen bedarf der Erlaubnis des Besitzers, oder deren/dessen Gehilfen.
- Es wird darauf hingewiesen, durch eine ausreichende Privathaftpflicht- und/ oder Unfallversicherung Vorsorge zu treffen.

- Bei Unfällen, Schäden und Verlusten, können keine Haftungsansprüche gegenüber der Praxis NeuBegegnen, oder deren Gehilfen, geltend gemacht werden. Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Den Anweisungen der Praxisinhaberin, oder deren/dessen Gehilfen ist/sind unbedingt Folge zu leisten.
- Das Reiten und der Umgang mit den Pferden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für Ihre Kinder, unabhängig des Alters und Unterliegen der durchgängigen Aufsichtspflicht der Eltern.
- Im gesamten Stallbereich und auf dem Grundstück ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.
- Zum Schutz der Tiere wird das Grundstück videoüberwacht. Videos von Besuchern werden gelöscht und nicht gespeichert.
- Im Umgang mit den Pferden gelten die allg. Tierschutzbestimmungen und die Empfehlungen der deutschen reiterlichen Vereinigung zu Haltung und Umgang.

Freistellungserklärung

Die Praxis NeuBegegnen, deren Inhaberin und Gehilfen werden von jeglicher Haftung oder Schadenersatzansprüchen frei gestellt.

Die Freistellung gilt nicht für eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schadenersatzanspruch

Für Schäden die durch den Reiter, oder deren/dessen Begleitung (Besucher) an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Reiter, bzw. dessen Sorgeberechtigte, Besucher/Begleiter in vollem Umfang gegenüber der Praxis NeuBegegnen und/oder Geschädigten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.

Unsere Pferde werden optimal ernährt. Bitte auch nicht mit Leckerlis, Brot, o.ä. füttern. Über eine Karotte freuen sich die Pferde jedoch immer.